

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30. M., vierteljährlich 90. M., halbjährlich 180. M., jährlich 360. M. Familien-Anzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsanzeigen, 10spaltige An- und Ver-kaufsaussagen die Zeile 3. M., Bezugsgebühren laut Tarif. Unverändliche Beiträge gegen Vorauszahlung. Einzelnummer 1.50 M., Sonntagsausgabe 2. M.

Schriftleitung und Hauptverwaltungsstelle: Marktplatz 38/40. Druck u. Verlag von Tresp & Reichardt in Dresden. Postfach-Konto 1068 Dresden.

Verantwortlich: Richard Drescher. Druckerei-Veranstaltung: 25 241. Nur für Nachdruck: 20 011.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverändliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Bücher · Bibliotheken**  
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft  
**Buchhandlung v. Zahn & Jaensch**  
Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

**Deutscher Weinbrand**  
**Scherer Original**  
Langen & Frankfurt a. M.

**Konditorei Limberg**  
Prager Straße 10  
Eis — Eisgetränke

## Die Widerstände gegen die Anleihe.

**Frankreichs weitgehende Ansprüche.**  
London, 2. Juni. Der gutunterrichtete Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet: Informationen über die Aussichten auf eine internationale Anleihe deuten darauf hin, daß die Beratungen des Bankerausschusses in Paris sich einem kritischen Zeitpunkt näherten. Die Hindernisse auf dem Wege zu einem Uebereinkommen treten mit peinlicher Deutlichkeit zutage. In maßgebenden Kreisen zeigte sich ein gewisser Pessimismus. Diese pessimistische Stimmung bedeutete, daß die wirklichen Schwierigkeiten erkannt worden seien. Es werde alles versucht, um eine feste Grundlage für die Anleihe zu finden; selbst wenn eine kleine Anleihe in Betracht komme, würde sich die internationale Lage bessern. Deutschland werde in der Lage sein, seine Verpflichtungen auszuführen und sich wiederherzustellen. Frankreich werde andererseits eine gewisse Befriedigung seiner Ansprüche erhalten. Wenn jedoch die Verhandlungen zusammenbrechen, sei eine allgemeine Vertimmung der europäischen Beziehungen zu erwarten. Die Antwort Frankreichs auf die Einladung nach dem Haag werde möglicherweise von einer Art Enttäuschung abhängen, die sich zeigen werde, wenn die Ergebnisse der Pariser Unterredungen bekannt würden. Für den Augenblick zeigte sich der Bankerausschuss vollkommen befriedigt mit den Bedingungen, die zur Sicherung gegen die Insolvenz Deutschlands vorgegeben und von der Berliner Regierung angenommen worden seien. Der schwache Punkt sei, daß Deutschland behauptet, ohne eine auswärtige Anleihe nicht in der Lage zu sein, selbst einen herabgesetzten Betrag zu bezahlen, ohne dauernd die nichtgedeckten Geldausgaben zu vermehren. Dies sei aber gerade das, was die Alliierten entschlossen seien, nicht zuzulassen. Die Reparationskommission wolle sich, ausgenommen, daß für den Fall, daß eine Anleihe verfügbar sei, Deutschland das Recht haben solle, seinen Zahlungen einfach durch die Ausgabe von Papiergeld nachzukommen. Nur wesentliche Kompensationen könnten die Franzosen veranlassen, weiteren Opfern zuzustimmen. Es sei klar, daß eine verhältnismäßig geringe Summe nicht genügen werde, um von den Franzosen zu erlangen:  
1. eine Aufgabe ihrer Rechte auf Deutschlands Eigentum zugunsten der Unterzeichner der Anleihe;  
2. eine Preisgabe ihrer Rechte, militärische Mittel in letzter Linie anzunehmen.  
Frankreich stehe aber anscheinend der Lastfrage gegenüber, daß es, so bereit es auch sei, irgendeine Art verbindlichen Uebereinkommens anzunehmen, seine Ansprüche auf Wiedererstattung der Summe nicht aufheben könne, die es bereits für die Reparationen ausgab. Der Berichterstatter schließt: Ueberraschende Wendungen könnten möglicherweise innerhalb der nächsten Tage erwartet werden. (W. T. B.)

**Die Anleihe, eine Falle für Frankreich.**  
Paris, 2. Juni. „Leit Parisien“ nennt die internationale Anleihe eine Falle und Gefahr für Frank-

reich, doch wird aus Kreisen des Komitees darauf hingewiesen, daß weder zum Pessimismus noch zum Optimismus vorläufig ein bestimmter Anhalt vorliegt, daß die Verhandlungen weiter gehen und daß niemand bisher über die Einzelheiten der Besprechungen unterrichtet worden ist. Alles, was bisher von französischen und amerikanischen Zeitungen über die Verhandlungen gesagt wurde, beruht auf Kombination oder Meldungen, die zu bestimmten Zwecken in die Öffentlichkeit lanciert werden sollen.

**Die Pause in den Anleiheverhandlungen.**  
Berlin, 2. Juni. Wie das „Abt-Mittels-Abendblatt“ berichtet, haben sich die Verhandlungen der Bankierkonferenz vorläufig zerlegt, wenn man auch offiziell nur von einer achtstägigen Vertagung spreche. Der Grund der Vertagung sei darin zu suchen, daß der Kampf zwischen dem Komitee Morvan und der französischen Regierung schärfere Formen angenommen habe. Die Bankiers seien von dem Grundgedanken ausgegangen, daß eine Anleihe an Deutschland nur gewährt werden könne, wenn die Reparationslasten herabgesetzt würden. Diese Ansicht werde aber von den Franzosen nicht beakzeptiert. Sie wären höchstens bereit, die Frage des internationalen Schuldenausgleichs in Betracht zu ziehen. Die Bankiers wollten nun den Ausweg beschreiten, vorläufig nur eine kleine erste Anleihe aufzutreiben. Es ergebe sich aber sofort eine neue Schwierigkeit und zwar in der Frage der Verteilung unter den einzelnen Reparationsgläubigern. Während der acht Tage, die die Bankierkonferenz nunmehr ansieht, sollen die Verhandlungen zwischen den einzelnen Regierungen fortgesetzt werden. Es sei aber unwahrscheinlich, daß sie zu einer Lösung des Problems gelangen.

**Die Vorbereitungen der Anleihe.**  
Paris, 2. Juni. „Le Matin“ behauptet die Meldung des „Matin“, daß der internationale Bankerausschuss seine Sitzungen für acht Tage unterbrochen habe und daß in der Zwischenzeit Erhebungen bei den Regierungen veranlaßt werden sollen. Das Blatt gibt als Vorbedingung für das Zustandekommen der internationalen Anleihe die Notwendigkeit der Lösung der folgenden vier Fragen an: Internationalisierte Schulden, Maßstabe zum Goldstandard, Reparationen, Niederanfrage normaler Wirtschaftsbeziehungen. (W. T. B.)

**Berlin als künftiger Sitz des Garantiefomitees.**  
Paris, 2. Juni. Nach dem „Journal“ wird das Garantiefomitee nächste Woche seinen Sitz endgültig nach Berlin verlegen. Die Reparationskommission wird nach dem gleichen Blatte in der nächsten Zeit eine neue Mitteilung an die deutsche Regierung richten, in der sie die Organisation der Finanzkontrolle aus einandersehen wird.

## Die sächsische Gemeindereform.

Große Reformen können einmal notwendig werden, wenn sich in den bisherigen Zuständen derartige Mängel und Mängelstände herausgestellt haben, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes von der Notwendigkeit der Abstellung dieser Mängel überzeugt ist. Sie können durch grundlegende Veränderungen der Staatsidee und der Verfassung als berechtigt erscheinen oder für wirklich große und fortschrittliche Ideen, wie die des Freiherrn vom Stein vor hundert Jahren, den geeigneten Rahmen schaffen. Aber lediglich die Tatsache, daß unsere heutige Zeit wesentliche Mängel mit der aufweist, in der nach dem preussischen Zusammenbruch von 1806 Freiherr vom Stein seine für die ganze Welt bahnbrechenden Ideen der gemeindlichen Selbstverwaltung durchzuführen begann, ist noch kein Beweis dafür, daß heute grundlegende Gedanken auch nur von annähernd gleichwertiger Bedeutung vorhanden sind, wenn auch in Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten an einer Neuordnung der Gemeindeverfassung gearbeitet wird. Und die bisherigen fünf preussischen und drei sächsischen Entwürfe zu einer Umgestaltung der Gemeinden zeigen uns die eine betrübende Tatsache, daß ihr Ziel nur dahin geht, die partipolitischen „Gruppeninteressen“ auf das alleruntergeordnetste Objekt, auf unsere blühenden Gemeinden, zu übertragen, ohne zu berücksichtigen, wie sehr man damit die Grundlage aller Staatlichkeit untergräbt. Den Anforderungen der Staatsumwälzung von 1918 haben die Gemeinden auf Grund der Reichsverfassung längst Rechnung getragen, indem überall das allgemeine Wahlrecht sogar bis zu einer Altersstufe von 20 Jahren herab eingeführt ist, in der der Wähler nach bürgerlichem Recht noch nicht einmal mündig ist. Ueberall herrscht die auf Grund dieser Wahlen gebildete Gemeindevertretung, und so könnten für das neue große Reformwerk lediglich Mängel der bisherigen Ordnung nachgehoben werden. Wie es mit denen aber bestellt ist, hat Oberbürgermeister Blüher im Landtage treffend mit der Anfrage des Bürgermeisters der englischen Großstadt Birmingham, wie es käme, daß die deutschen Städte um 10 bis 20 Jahre in der Entwicklung voraus sind, bewiesen. Oberbürgermeister Blüher hat dieses Blüher der deutschen Städte in seiner Antwort auf die Vertagung der Städte durch das deutsche Berufsbeamtentum zurückgeführt, das im Gegensatz zu den englischen, alljährlich wechselnden ehrenamtlichen Gemeindebeiräten eine voraussetzende und stetige Entwicklung gewährleistet.

Gerade diesem Berufsbeamtentum und den übrigen Grundlagen der vorbildlichen Verfassung der deutschen Städte und Gemeinden aber will der neue Entwurf durch Schematisierung und Partipolitikierung der ganzen Gemeindeverwaltung den Boden entziehen. Und wenn heute bürgerliche Parteien und Fachleute gegen ihn scharf Stellung nehmen, so ist es ein Verdienst des Oberbürgermeisters von Arnolds-Hoppe im Ministerium des Innern, wenn er in einer in diesen Tagen im Verlag von G. Heinrich, Dresden, „Zur sächsischen Gemeindereform, Kritik und Aufbau“, als anerkannter Sachmann eine klar und einleuchtend verfaßte Schrift herausgibt, in der er die Grundlagen zu einem sachlichen Verständnis der noch weit auseinandergehenden Meinungen bietet. Er geht von dem unanfechtbaren Grundgedanken der Selbstverwaltung und der politischen Freiheit aus, erörtert das Für und Wider des Entwurfs, und daß er dabei mit klarer Begründung und unter Heranziehung von Verordnungen mit dem Ausland in der Hauptsache zu grundsätzlicher Mißbilligung kommt, spricht keineswegs für die sächsischen Reformpläne. Die Hauptbedenken richten sich für ihn dabei gegen die Kernstücke des ganzen Entwurfs, die Durchführung des Einkammersystems, die Untergrabung des Berufsbeamtentums und die Zerstörung der Ausschussmännlichkeit.

Die Wege der sächsischen Gemeindeverfassungsreform sind reichlich verwickelt. Er verbietet einmal die Einführung des durchaus bewährten Einkammersystems der aus der napoleonischen Zeit kommenden Bürgermeistereiorganisation, die auf der alleinigen Verantwortlichkeit des Bürgermeisters gegenüber den Stadtverordneten begründet ist, während die Verordnungen des Bürgermeisters als seine Untergebenen keine Verantwortung tragen. Diese Verfassung gewährleistet ein hohes Maß von Einseitigkeit und Entschlossenheit und hat zweifellos auch gute Erfolge gebracht. Ebenowenig behagt der sächsischen Regierung die demokratische Ratsverfassung, die in Sachsen fast allgemein eingeführt ist. Hier leitet der von den Stadtverordneten aus selbstverantwortlichen Sachleuten gewählte Rat — der Bürgermeister ist hier ein Gleicher unter Gleichen — unter eigenem Beschlußrecht die Verwaltung und führt die Beschlüsse der Stadtverordneten aus. Ministerpräsident acht eigene genutzene Wege, die sich in der Praxis als ungangbar erweisen müssen. Er acht von dem Grundgedanken der Einheitsgemeinde und der Einkammersverfassung aus, stellt aber dem Gemeindeverordnetenkollegium als endgültig allein beschließender Körperschaft den je nach Wunsch der Gemeinden verschiedenen Gemeinderat gegenüber. Dieser kann — bei kleinen Gemeinden — aus dem Bürgermeister allein be-

## Poincarés Sieg in der Kammer.

**Das Vertrauensvotum mit 484 gegen 100 Stimmen.**  
Paris, 2. Juni. Die Kammer hat der Regierung mit 484 gegen 100 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. (W. T. B.)

**Der Schluß der Interpellationsdebatte.**  
Paris, 2. Juni. Die Kammer beendete heute die Interpellationsdebatte über die Außenpolitik der Regierung. Abg. de Magallon von Marc Sangnier entgegen, da nach seiner Ansicht die Deutschen, von denen Sangnier gesprochen habe, eine geringe Minderheit bildeten. Der wahre Geist, der in Deutschland herrsche, sei der Geist der Revanche und des Imperialismus.  
(Von links wird dem Redner zugeworfen: Das ist Ihre Schuld!) Magallon erklärt, daß Frankreich gegenüber dem gefährlicher werdenden Deutschland schweigen müsse.  
Der Führer der Demokraten, Herriot, stellt fest, daß bis heute Millerand, Venoge und Briand über die Anwendung des Friedensvertrages, der die Quelle aller Opfer niemals sei, verhandelt hätten, daß aber trotz aller Opfer niemals Garantien erteilt worden seien. (Lachen ruft dazwischen: Es bleibt uns in das Recht, die Befestigung des Luken Abenteurers zu verlangen!) Herriot erwidert: Der geschriebene Vertrag sei voll von Versprechungen, habe aber grausame Enttäuschungen gebracht. Er geht alsdann auf die Konferenz von Genoa über, von der er sagt, daß sie Schiffsbruch erlitten habe, weil sie nicht den für den Wiederaufbau Europas notwendigen persönlichen Geist gebracht habe. (Die Rechte unterbricht Herriot fortgesetzt. Der Abgeordnete droht mit Aufhebung der Sitzung.) Schließlich kann Herriot weiterreden und stellt fest, daß die Haltung Rathenaus in Genoa tadelswert gewesen sei, daß aber auch die anderen Nationen nicht alles Wünschenswerte getan hätten, damit die Konferenz zu einem guten Ergebnis führe. Haben wir Franzosen selbst das anboten gewußt, was Europa notwendig hat? Haben wir einen positiven Arbeitsplan gemacht? Ich glaube nein. Das Reparationsproblem und die Wiederherstellung des Friedens können unmöglich außerhalb eines positiven demokratischen Programms erreicht werden. Eine weitgehende euro-